

Zeitschrift: Theologische Zeitschrift
Herausgeber: Theologische Fakultät der Universität Basel
Band: 43 (1987)
Heft: 1-2

Artikel: Kult und Kunst
Autor: Müller, Alois
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-878340>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kult und Kunst

Ein recht anstößiges Begriffspaar wird mit dem obigen Titel vorgenommen. Beide sind im reformatorischen Denken nicht unangefochten zuhause. Der Jubilar ist gewiss nicht allzu sehr um historisch-protestantische Orthodoxie besorgt. Aber an der Bestreitung der traditionellen Beinahe-Gleichstellung von «christlichem Glauben» und «christlichem Kult» durch die zweite Aufklärung ist er auch nicht unbeteiligt. Andererseits verdanken wir seinem Beitrag in «Krone der Schöpfung?» die Anmahnung eines ungespaltenen Menschseins, und da kann Kunst hoffen. Diese Wortmeldung mag also gerade vom Unwahrscheinlicheren her die Chance eines katholisch-protestantischen Kontaktes aufdecken.

«Das Gewölbe der Kreuzgänge und Kreuzecken der Kuppel haben die Künstler Antti Salmenlinna und Paavo Leinonen 1932 mit Malereien geschmückt. Die Engel tragen die Symbole des Wortes, Sakraments, Gebets und der Musik. Sie drücken das Leben und die Funktionen der Gemeinde aus.» So wird auf einem Handzettel der deutschsprachige Besucher der lutherischen Domkirche von Oulu in Mittelfinnland belehrt. Und der katholische Schweizer Theologe staunt zunächst über diese Tetras: Wort, Sakrament, Gebet, Musik – Funktionen der Gemeinde! (Die katholische Theologie redet heute von «Grundfunktionen der Kirche».) Er findet aber auch das Lutherwort: «Ich gebe der Musik den ersten Platz nach der Theologie. Das ergibt sich aus dem Beispiel Davids und aller Propheten, weil sie all das Ihre in Metren und Gesängen überliefert haben».¹

Zusammenhang und Unterschied zwischen Bildenden Künsten und Musik in der reformatorischen Auseinandersetzung sind bekannt und behandelt.² (Allzu?) Kurz und bündig urteilt Paul Tillich: «Der Protestantismus hat von Anfang an in Konflikt mit den bildenden Künsten gestanden. Die Vorherrschaft des Akustischen gegenüber dem Optischen im protestantischen Denken – eine Folge der spätmittelalterlichen nominalistischen Tradition – war der Entwicklung der Musik und der Dichtung

¹ *Peri tes musikes* (1530), WA 30/II 696. Zitiert bei O. Söhngen, Theologie der Musik, Kassel 1967, 87f.

² Vgl. J. Rohls, «... unser Knie beugen wir doch nicht mehr». Bilderverbot und bildende Kunst im Zeitalter der Reformation, ZThK 81 (1984) 322–351; R. Leuenberger, Theologische Reflexionen über die Kunst, 127–137; speziell zur Musik: A. Brunner, Musik im Gottesdienst. Zürich/Stuttgart 1960; O. Söhngen, s. A. 1.

günstig, der religiösen sowohl wie der weltlichen. Aber dem gleichen Geist entsprang die Vernachlässigung der Baukunst (des Kirchenbaus wie des Profanbaus) ebenso wie der Bildhauerkunst, der Malerei und der Tanzkunst».³ Diese Differenzbereinigung soll hier nicht aufgenommen werden. Auch das Abgöttereithema der Bilderverehrung ist heute nicht mehr erheblich. Und mein Vorhaben ist auch nicht so breit wie «Kunst und Theologie» oder so ähnlich.⁴ Ich will nur einige Erwägungen zu Kult und Kunst anstellen in der Hoffnung, (Denk-) Grundlagen freizulegen, welche auch gemeinsames denkerisches Weiterbauen ermöglichen.

I. Kultisches Handeln

Die Meinung ist nicht so ganz unbegründet, mit Christus sei das Ende des kultischen Handelns des Menschen gekommen. Tempel (Joh 2, 21) und Gottesbild (II Kor 4, 4; Kol 1, 15) ist Er selber, anzubeten ist der Vater nicht an einem zu bestimmenden heiligen Ort, sondern im Geist und in der Wahrheit (Joh 4, 21 ff.). Und doch hat es keine «kultfreien» Anfänge des Christentums gegeben. Aber am Wesen, am Begriffsinhalt des Kultes hat sich eine Veränderung vollzogen. Kult in christlichem Verständnis darf nicht mehr aufgefasst werden als jene funktionale Handlung, mit welcher (und mit welcher allein) der Verkehr mit Gott kausal bewerkstelligt wird (so wie es für den Verkehr unter Menschen die Post und das Telefon gibt).

Wenn trotz dieses Wissens Kult im Christentum fortdauerte, dann wegen einer anderen Komponente des Begriffsinhalts: Kult ist symbolisches Handeln zum sinnhaften Ausdruck und gesamt menschlichen Vollzug seelisch-geistiger Wirklichkeit, hier also des Gottesbezugs in Jesus Christus.

Auf solchen symbolischen Vollzug solcher Wirklichkeit haben die Christen zu keinem Augenblick verzichtet. Es ist ja nicht so, dass etwa nur Opferhandlungen ein Kult sind, der den Gottesbezug durch Symbolhandlungen zu vollziehen beansprucht.

³ P. Tillich, Gesammelte Werke Bd. IX: Die religiöse Substanz der Kultur, Stuttgart 1967, 338.

⁴ Umfassend informiert zum ganzen Problemfeld mit hoher Kompetenz: Die Kunst und die Kirchen. Der Streit um die Bilder heute. Hg. von R. Beck, R. Volp und G. Schmirber, München 1984 (Pantheon Colleg).

Auch der klassische christliche «Paradigmenwechsel» zum «Lobopfer, das heisst Frucht von Lippen, die seinen Namen preisen» (Hebr 13, 15), entgeht nicht der Definition des symbolischen Handelns. Ist Sprache unter Menschen aus guten Gründen vom Symbolhandeln gerade zu unterscheiden, so gehört sie als lautlich vorgetragene linguistische Anrede an Gott – der, noch ist das Wort nicht auf der Zunge, es bereits kennt (Ps 139, 4), und der weiss, was wir brauchen, noch ehe wir ihn bitten (Mt 6, 8) – eben doch dazu. Beten im kultischen Sinn (stilles Beten im Herzen einmal eingeklammert) ist Symbolhandeln. Ja sogar Schriftlesung als liturgischer Vorgang ist Symbolhandeln, etwa der Vortrag der (kognitiv längst bekannten) Weihnachts- oder Osterperikope an diesen Festen. Es gibt so gar keine Flucht aus der Symbolhandlung ins Wort, solange von Gottesdienst (= Kult, *culte*) die Rede ist.

Eine «Alternative» ist allerdings Röm 12, 1, wo das gelebte Leben selbst (*σώματα*) zum wahren Opfer und Gottesdienst erklärt und gefordert wird. Dazu käme die erkenntnismässige Auseinandersetzung mit dem sich mitteilenden Gott (Denken, Theologie), und als drittes Glied der Perichorese der entscheidende, tragende, aber nicht adäquat objektivierbare «Glaubensakt». Aber gerade das ist das Spannende: Obwohl solches dem Urchristentum vertraut und wichtig war, hat es offenbar nicht daran gedacht, deswegen auf kultisches Symbolhandeln zu verzichten. Dieses war ihnen anscheinend einfach eine menschliche Gegebenheit, welche sie «heidnischer» und allenfalls judaistischer Gehalte entleerten und mit ihren neuen Gehalten füllten. Dabei erspare ich mir (und Walter Neidhart) die Diskussion, ob nun die Frühkatholiken damit die sündig verdorbene Menschenatur oder wenigstens die *natura pura* in den christlichen Glauben eindringen liessen. Die historische Antwort dürfte sein: Sie stellten das Erbe gottesdienstlicher Praxis der Synagoge überhaupt nicht in Frage, nachdem auch Jesus von Nazareth es nicht in Frage gestellt, sondern kritisiert hatte. Und sie lebten damit auf neue Weise einfach eine Dimension der Menschennatur, so wie sie in ihrer Liebesgemeinschaft eine Dimension der Menschennatur neu lebten. In solchen Dimensionen spielt sich eben christliche Existenz und Selbstmitteilung Gottes in Christus ab.

Das war grundsätzlich nichts anderes, als dass sich denkerisch das Christusereignis erst alttestamentlich, dann hellenistisch-platonisch, später aristotelisch, nominalistisch usw. artikulierte, mit (hoffentlich) den jeweils nötigen Kautelen und Korrekturen, um zu vermeiden, dass das Christusereignis zur blossen Artikulation einer Philosophie würde, um es in seiner Unableitbarkeit sichtbar zu machen.

Und also ist auch rationalistische Kritik am Kultgedanken nicht fehl am Platz, nur partikular und überholbar, wenn ihr Gerechtigkeit widerfahren

ist. Von da her gehe ich also im weiteren mit dem Begriff des kultischen Handelns unbefangen um. Dabei ist in der obgenannten Umschreibung ein Moment wichtig: «Symbolischer Vollzug» bedeutet nicht «bloss symbolischer, nicht realer Vollzug». Der Ausdruck geht vielmehr von der personalen leibseelischen Einheit des Menschen aus und will sagen: Wenn der Mensch geistig-seelische Gehalte seines Personinnern äussern will, dann steht ihm dazu das Symbolhandeln zur Verfügung. Indem Symbolhandeln im Normalfall reale geistig-seelische Gehalte zum Ausdruck bringt, ist es in empirischer Raum-Zeitlichkeit der reale Vollzug geistig-seelischer Wirklichkeit (und im Sakrament: göttlicher Verheissung), vergleichbar in der Sprache dem, was die Linguistik performatives Sprechen nennt. Hier könnte nun eine Art «Sachkunde des Symbolhandelns» angeschlossen werden. Ich nehme nur ein Kapitel davon auf.

II. Kult und Kunst als Symbolhandeln

Wir entdecken plötzlich: Kulthandeln und Kunst stehen «morphologisch» auf derselben Ebene: Es geht beidemal um Symbolhandeln, um Übersetzen und Ausdrücken geistig-seelischer Gehalte in sinnenhafte(r) Gestalt. Darum kann Kunst Kult sein. Und kann sich folglich Kult nicht anders als in Form von Kunst ausdrücken: künstlerische Sprachgestalt, Gesang, Körperbewegung? An Indizien dafür schiene es nicht zu mangeln. Die heutige Ausweitung des Kunstbegriffs könnte auch zu einem solchen Modell ermuntern. Da es sich dann aber um eine Frage der sprachlichen Organisation handelte, will ich darauf gar nicht insistieren. Es genüge zu sagen: Weil Kulthandeln und Kunst als Weisen des Symbolhandelns morphologisch eng verwandt sind, ist Kunst stets eine mögliche Ausdrucksweise für den Kult.

Kunst im Kult fängt an, bevor wir es merken. Psalmen, Vaterunser, ur- und altchristliche Hymnen sind schon Kunst, und diese wurde stetig weiterentwickelt bis heute. Der rhythmische oder antiphonale Vortrag wird weiterentwickelt zum Kirchengesang jeden Grades. Vom würdigen Einzug und knapper Gestik bis zum Tanz sind es wenige (zwar grosse) Schritte. Aber auch der zur Ruhe gekommene Einzug, die gemeinschaftliche Sitzordnung, kann Kunst-Ausdruck sein.

Tanz, der von Rhythmus und Musik lebt, aber gesehen wird, schlägt den Bogen zwischen den beiden vielbereedeten Brückenköpfen: der akustischen und der visuellen, «bildenden» Kunst. Der eigentliche verbindende Bogen ist natürlich der körperliche Mensch, der eben hört und sieht. Und Brük-

kenbogen ist schon die Sprache, die gehört wird, aber «in Bildern spricht». So kann sich der Kreis schliessen: Da der Kult Symbolhandeln ist, ist es nur eine beiderseitige Inhaltsfrage, ob im Kult Kunst in jedweder Form Platz finden kann, kultisches Handeln sich in der Form von Kunst vollziehen kann.

Vielleicht ist hier unversehens ein Wechsel des Blickpunktes vollzogen worden. Kunst wird hier verstanden als Vollzugsmoment kultischen Handelns. Ist und war aber dies das Problem? Ging es nicht um Kunst als «Beiwerk» des Kultes, ja um Kunstwerke als Gegenstand des Kultes? Nun, ich situiere mich in diesem Problemfeld wie folgt. Kunstwerke als Gegenstand des Kultes, also der alte Bilderstreit oder die Ikone des Ostens, sind im heutigen Westen auch für den katholischen Christen kein brennendes Problem. Welches zeitgenössische Kunstwerk in Kirchen ist noch gedacht und funktioniert als Kultbild, dem jene «relative» Verehrung gezollt wird, die dem Urbild gilt? Gewiss, die «Gnadenbilder» der Wallfahrtsorte haben noch diese Funktion aus Tradition, aber das ist allenfalls eine eigenes theologisches Problem, nicht dasjenige von Kult und Kunst. Und was Kunst als optisches oder akustisches «Beiwerk» betrifft, so halte ich auch das für ein marginales Problem, wenn nicht für ein Missverständnis, das es zu beseitigen gilt. Vielmehr stelle ich mich auf den Standpunkt, Kunst sei als Bestandteil des Kults zu verstehen und so zu beurteilen.⁵ Auch da ergeben sich verschiedene Probleme.

III. Kunst im Kult: Ausdruck der Kultgemeinde

Insofern «Kunst schon mit dem Vaterunser anfängt», erheben sich noch kaum Fragen. Das «Kirchenlied» ist eine Kunstform (und ein Kunstwerk), deren sich die Kultgemeinde als ganze bedient. Es wird bei der Qualitätsfrage darauf zurückzukommen sein.

Als problematisch wird empfunden, dass ein Kunst-Werk, das der Gemeinde äusserlich ist, Teil ihres Kultes sein soll, ohne doch hypostasiert zu werden. Hier ist getrennt zu handeln von der Musik (und der Bewegungskunst) einerseits, den bildenden Künsten andererseits.

⁵ Ich bitte, hinter dieser Zuordnung keine katholische «Werkerei» zu wittern. Kulthandlungen als «verdienstliche Werke» sind für den heutigen katholischen Liturgietheologen kein Thema.

1. Das «Musikstück»

Ein musikalisches (instrumentales) Kunstwerk (die Bewegungskunst kann in unserem momentanen Kult – leider – eingeklammert bleiben) hat mit der bildenden Kunst gemeinsam, dass es einen Urheber hat (von seiner Rolle wird noch die Rede sein). Es ist ihm aber eigen, dass es nicht ein für allemal einen materiellen Bestand hat, sondern nachvollzogen, «aufgeführt» werden muss. Wenn dieses Kunstwerk also Kultakt, Teil einer Kulthandlung sein soll – wessen Kultakt hat es zu sein? Wenn möglich schon der Kultakt des Urhebers, und dann der «Spieler» oder «Ausführenden», spätestens aber, sicher und hauptsächlich der Kultakt der hörenden Gemeinde.

Das hat zwei Voraussetzungen. Zum einen braucht es ein «gemeinschaftliches Vollzugsbewusstsein»: Dass *wir* gemeinsam Träger der ganzen Kulthandlung sind, dass der Chor oder die Instrumentalgruppe Teil unserer Gemeinschaft sind und ihr Handeln als unser Handeln gemeint ist, dass uns nichts «geboten wird», sondern dass wir auch den Kunstvorgang «bieten».

Somit braucht es zweitens die Fähigkeit und den Begriff des «Hörens als Nachvollzug». Nicht nur der Spieler «reproduziert» das Kunstwerk instrumentell, auch der «Hörer» reproduziert es durch aktives Nach-Hören. Das ist ja auch der Sachverhalt bei einem wohlvertrauten kultischen Vorgang: dem Vorbeten. Einer Kultgemeinde müsste also auch das mitvollziehende Nachhören eines Musikstücks als Kulthandeln geläufig sein (allzu bekanntes Paradebeispiel: das *Alleluja* aus Händels «Messias»).

Das wird heute aber durch ein doppeltes Hindernis erschwert. Das erste ist die «Konsumgewohnheit», die Haltung, dass man auch in die Kultversammlung mit Konsumerwartungen kommt, was nicht dasselbe ist wie «in rezeptiver Bereitschaft». Konsumhaltung will, dass «etwas geboten wird», nämlich etwas, was «Befriedigung» verschafft.

Das führt zum zweiten Hindernis, das heute eine starke Eigengesetzlichkeit entwickelt: zur Kritisierhaltung. Gemeint ist damit nicht, dass ein kritisches Unterscheidungsvermögen da ist und in Bereitschaft steht. Gemeint ist, dass sich die Begegnung mit einem Vorgang überhaupt nur noch im Zeichen und in Gestalt einer distanzierten kritischen Beurteilung «abspielen» kann, auch bei Vorgängen, welche ihrer Natur nach Beteiligung und damit grundsätzlich Identifikation erfordern.

Werden diese beiden Hindernisse vermieden, überwunden, dann kann selbständige Instrumentalmusik von der Gemeinde «vollzogener» Teil eines Gottesdienstes sein.

2. Das Bildwerk

Ein Musikstück muss gespielt werden, es geschieht also aktuell noch etwas, man kann sich in dieses Tun «hineinversetzen». Das Bildwerk aber ist einfach da. Wir können es «auf uns wirken lassen» (s. u.), aber gibt es da etwas nachzuvollziehen, das unser Kultakt werden könnte? Eben das soll hier postuliert werden. Jedes Bildwerk ist auch eine Gebärde auf das Dargestellte hin, nicht nur das Auf-uns-Zukommen des Dargestellten (wie das lateinische «*Verbum deponens*» eine aktive Aussage in grammatischer Passivform macht).

Versuchen wir die Probe zu machen an einem allbekannten Bildwerk: dem Gekreuzigten des Isenheimer Altars. Dieses Bild mit den Augen aufnehmen und innerlich «nachvollziehen» läuft hinaus auf einen Kultakt des Glaubens an den wegen unserer Missetaten Zerschlagenen, der unsere Krankheiten getragen hat (Jes 53,4f.)

Diese Perspektive versöhnt den Schreibenden einigermassen mit den Barockaltären. In einer liturgischen Epoche, welche für eine gemeindegetragene Eucharistiefeier keine Voraussetzungen hatte, waren diese Monsterbauten ein «barocker Gestus», der den Glauben an die Grösse und Herrlichkeit des Abendmahlsgeheimnisses darbrachte, und wenigstens so waren sie nicht falsch.

«Bild als Kultakt» wird erschwert durch die Tatsache, dass sich der Mensch beim Hören leichter «in Gemeinschaft» fühlen kann als beim Schauen. Aber auch das ist einübbbar.

Genau besehen ist jede Symbolhandlung doppelgesichtig: Sie ist eine Ausdruckshandlung, und sie «beeindruckt» zugleich den Handelnden. (Schon mein Händedruck wirkt auch auf mich zurück.) Beim Kunstwerk als Kulthandlung geht das Rezeptive, geht der Eindruck sogar voran. Aber an sein Ziel kommt es, wenn es den Hörenden und Schauenden gleichsinnig geprägt hat zum Glaubenden und Handelnden.

3. Das «Raumwerk»

«Bildende Kunst» ist nicht erst Bildhauerei und Malerei, zu ihr gehört als erstes die Architektur. Ich erwähne sie hier nicht wegen ihrer Verwandtschaft mit der Plastik, sondern als Ausdrucksgestalterin des Raumes und des Lichtes, aber eines lichten Raumes für eine Kultgemeinde. Schon die Besammlung einer solchen Gemeinde hat Ausdruck und macht einen Eindruck. Wo ein aufnehmender Raum gebaut wird, nimmt er sinnvoller-

weise beides auf, formt es zum bleibenden, wirkenden, nachvollziehbaren Gestus. Das ist im Grunde die ganze Theorie heutigen Kirchenbauens. Nicht die Frage, ob sich die Gemeinde Jesu nicht irgendwo und allerorten in seinem Namen versammeln könnte, ist im Spiel, sondern die Frage, wie ein Versammlungsraum, der als solcher gebaut wird, die Symbolik der Versammlung aufnimmt und wieder hergibt. Nicht die zahllosen Varianten und Kombinationen von Gesichtspunkten stehen zur Frage, sondern ob die grundsätzliche Wirklichkeit erkannt wird: dass in der Versammlung und in jedweder ihrer Tätigkeiten schon eine geistige Aussage liegt und dass es berechtigt ist, ihr auch räumlich-architektonisch Gestalt zu geben. Der sog. «reine Zweckbau» ist ein Denkfehler eines reinen Produktionsdenkens. Denn dessen Bauten sind *eo ipso* auch geistige Aussagen. Aber Versammlung unter dem Wort Gottes ist nicht dasselbe wie Gewinnmaximierung durch Produktionsrationalisierung. Dass diese Überlegung nichts mit der Postulierung eines «Sakralstiles» zu tun hat, wird nach allem Gesagten einleuchten, und auch gegen die Möglichkeit eines mehrfunktionalen Raumes ist nichts vorentschieden.

IV. Kunst des Künstlers

Für die Anwesenheit von Kunst auch im protestantischen Gottesdienst braucht heute zumeist keine Lanze mehr gebrochen zu werden.

Aber gerade damit und mit der Ausweitung des Kunstbegriffs tauchen neue Probleme auf, die den katholischen Kirchenbauern und Liturgiegestaltern schon vertraut sind.

Eines davon heisst: Wie gute Kunst muss Kunst für Kirchen sein? Sei es im Bereich der bildenden Kunst, sei es im Bereich der Musik: Was zeitgenössische Kunst hoher Qualität ist, findet selten einen breiten Beifall. Ist solcher aber nicht Voraussetzung, wenn Kunst Bestandteil des Gemeindekultes sein soll? Ferner: Ist im Sinn eines sinnenfälligen Ausdrucks geistig-seelischer Gehalte nicht «jeder Mensch ein Künstler» (Beuys)? Sollten nicht vielmehr alle Teilnehmer zum Kult ihren Kunstbeitrag leisten, statt dass Professionelle Werke hinstellen, die elitären Kriterien genügen? Es verbreitet sich, dass Kirchenwände mit Kindermalereien beklebt werden, teils aus gegebenem katechetischem Anlass, etwa auf Erstkommunion und Firmung hin, teils schon fast prinzipiell, «ideologisch». Eine Schema-Antwort ist sicher nicht berechtigt. Das Moment des Einbezugs der (jungen) Gottesdienstteilnehmer wird so gefördert. Wird auch das andere erreicht, dass die übrigen Teilnehmer «be-eindruckt» werden, sich densel-

ben Ausdruck zueigenzumachen? Warum nicht? Aber es ist offenkundig, dass dem sehr enge Grenzen gesetzt sind. Kunst ist auch so etwas wie eine Sprache. Heissen wir Kinder predigen? Es fällt umso leichter, um der Kommunikation und Aktivierung willen geringwertige oder unbeholfene Verwirklichungen zu akzeptieren, je ephemerer, vorübergehender solche sind. Ephemer sind einmalige Bebilderungen und Gesänge oder Musizieren, wenn sie nicht dauernd wiederkehren. Eine Sonderstellung nimmt hier aber die Bildende Kunst ein. Sie besteht auf (relative) Dauer, sie überdauert Mode und *Boutique-style* – und sie wirkt. Darum muss für sie – und für das stets wiederkehrende Lied – am stärksten die Qualitätsforderung erhoben werden: Kunst im qualitativen Sinn, Kunst, die den Künstler verlangt. Der momentanen Breite des «Erfolges» muss hier die zeitliche Tiefe der «Wirkung» übergeordnet werden.

Damit stellt sich die letzte Frage nach dem Künstler und seiner Autonomie. Dass der Künstler «zur Verherrlichung Gottes beitragen» solle, ist kein Arbeitsprogramm, kein Inhalts- und schon gar nicht ein Stilprogramm. Was künstlerisches Schaffen im weitesten Sinn *coram Deo* ist, steht auf einem ganz anderen Blatt. Kunst lebt heute nicht dank kirchlicher Aufträge. Offen bleibt auch die Frage, ob ein Kunstwerk, das irgendwie und in anderen Zusammenhängen entstanden ist, nicht in einem christlichen Kultraum einen Platz finden und eine adäquate Wirkung ausstrahlen könnte. Aber offengehalten werden muss doch die Frage, ob es heute gar keine «wahre» Kunst mehr geben könne, die auftragsgemäss für einen christlichen Kultraum geschaffen wird. Die Frage gläubiger «grosser Künstler» heute (oder seit Beginn der Moderne) steht auch auf einem anderen Blatt. Für falsch und unbegründet halte ich die Insinuation, grosse Künstler seien heute nicht Gläubige und gläubige Künstler nicht gross. Glaube rettet kein schwaches Talent. Aber dass der Glaube (heute sagt man gern abschätzigt schmunzelnd «die Frömmigkeit») eines starken Talents überhaupt *nicht* in den Kunstprozess eintrete – so wie, falls gegeben, auch der «Unglaube» – das ist unglaublich.

Der Künstler braucht – als Forderung und als Anspruch an ihn – Autonomie in der künstlerischen Konzeption und Gestaltung. Er braucht Autonomie für sein freies Schaffen an sich. Dann wird sich nicht alles als Teil christlicher Kulthandlung, als «Kunst für Kirchen», eignen. Der Augenblick scheint aber gekommen zu sein, da für die Autonomie des christlich gläubigen Künstlers (von hohem Talent) demonstriert werden muss. Er ist selbstverständlich nicht einer, der «nur für Kirchen» schafft. Aber er ist einer, für den Kunst für Kirchen kein Tabu ist. Es wäre Widersinn, ihm in seinem Schaffen Inspiration durch seinen konkreten

Glauben zu verbieten, nur weil es grosse Künstler gibt, die ohne diese Inspiration grosse Künstler sind.

Das Thema Kunst ist für den Christen und für die Kirche heute breiter als das Thema «Kunst für Kirchen».

Kunst für Kirchen lässt sich aber erweisen als innere Dimension des kultischen Handelns der Kirche.

Kunst im Kult braucht Kirchen nicht mehr zu trennen. Vielmehr kann sie sie zu gemeinsamem Suchen und Bemühen zusammenführen.

Alois Müller, Luzern